

Hessisches Kultusministerium
Herrn Andreas Kuck

Referat Z.3
Luisenplatz 10
65185 Wiebaden



Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Sparkasse Oberhessen
DE02 5185 0079 0104 0006 22
HELADEF1FR1

Bad Hersfeld, 11.03.2020

Kenntnis- und Stellungnahme des Entwurfes einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

Sehr geehrter Herr Kuck,

der VBE Hessen begrüßt es, dass das Hessische Kultusministerium eine Stellungnahme zum Entwurf einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) zulässt. Für die Möglichkeit der Stellungnahme bedankt sich der VBE Hessen ausdrücklich und möchte nachfolgend kurz seine Position darstellen.

Da keine der Schulversuch-Schulen ein paralleles Angebot von G8 und G9 in der Sek. I in der Praxis aufgrund der Nachfrage umsetzt und der entsprechende Folge-Erlass im Sommer ausläuft, sind die im Vorgang angesprochene Änderungen richtig und notwendig. Dem VBE Hessen ist es wichtig, dass die Schulen dabei ihre Wahlfreiheit behalten. Da G8 und G9 parallel nicht angenommen werden, muss dieses Parallelangebot so auch nicht aufrechterhalten werden.

Für eine zielführende und nachhaltig gute Umsetzung der VOBGM sind nach Ansicht des VBE Hessen die zur Verfügung stehenden Ressourcen vor allem limitierende Faktoren. Es gilt zu beachten, dass die verfügbaren Ressourcen nicht überdehnt aber dennoch sinnvoll eingesetzt werden.

Nach unserer Auffassung hat die VOBGM jedoch keinen Selbstzweck, sondern einen dienenden Charakter bezüglich des umfassenden Bildungsauftrages der Schulen in Hessen. Um gute Ergebnisse zu erzielen, muss die VOBGM gut gemacht sein.

Der VBE Hessen hält somit die notwendigen Änderungen in einer 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) für sinnvoll und zweckmäßig.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink that reads "Markus Wolf". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'W'.

gez.

Markus Wolf

stellv. Landesvorsitzender VBE Hessen

